

## Deutsch-Bulgarische Elterninitiative "Jan Bibijan" e.V.

**Elterninitiativen in NRW haben sich bei ihren Konsulaten beschwert, dass sie in NRW trotz BASS 13-61 keine oder nicht ausreichend Räume von den Schulträgern erhalten. Was werden Sie tun, damit diese Initiativen ausreichend Schulräume für den muttersprachlichen Unterricht in NRW erhalten?**

Das Land wirbt bei den Schulträgern dafür, dass den Konsulaten für ihren Sprachunterricht die Schulräume möglichst unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere in der Corona-Pandemie sind und waren die Raumkapazitäten der Schulen allerdings vielerorts ausgeschöpft. Selbstverständlich soll aber auch in Zukunft der Schulraum für die Angebote der Elterninitiativen, z.B. im Rahmen des Ganztagsangebots offen stehen.

**Werden Sie eine Teilhabe von Migrantenorganisationen und Elternvereinen an Diskursen zum herkunftssprachlichen Unterricht in NRW befürworten und wie sehe eine Implementierung einer Teilhabe in diesem Feld aus?**

Gemäß BASS 13 – 61 Nr. 2 laden die den Herkunftssprachlichen Unterricht erteilenden Lehrkräfte die Eltern zu Beginn des Schuljahres zu Beratungen ein und informieren sie über die Unterrichtsgestaltung. Die Eltern erhalten die Gelegenheit, aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher zu wählen. Weitere Teilhabe von Eltern und Schülern an der Gestaltung des Unterrichts ermöglicht die Fachkonferenz, welche in ihrem Fach insbesondere über Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, Grundsätze zur Leistungsbewertung und Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln entscheidet.

**Würden Sie einer Erweiterung des gegenwärtigen HSU-Angebots, um einen von Eltern organisierten muttersprachlichen Unterricht auf Grundlage des HSU-Rahmenplans als Teil eines außerschulischen Bildungsangebots befürworten?**

Der Herkunftssprachliche Unterricht ergänzt mit in der Regel fünf Wochenstunden den Unterricht. Er soll so weit wie möglich mit dem Unterricht in den Fächern sowie mit außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere im Ganztage, verknüpft werden. Wir wollen für eine bessere Verzahnung des Offenen Ganztags mit der Grundschule sorgen und im Dialog mit Kommunen, Trägern und Eltern die Ganztagsbetreuung weiterentwickeln.

**Wie sehen Sie die Implementierung von migrantischen Elternvertretern in Schulen und Kitas, die in Gremien der schulischen Verwaltung zu Themen der Teilhabe und Integration mitarbeiten und auch regelmäßig angehört werden?**

Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Personal der Betreuungseinrichtungen bzw. der Schule und den Eltern ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig. Vor diesem Hintergrund regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Mitbestimmungsrechte der Eltern in Kitas. Die Elternvertretungen sind bei einzelnen Entscheidungen im organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Kontext einzubeziehen. Selbstverständlich sollen auch migrantische Elternvertreter dazu ermutigt und dabei begleitet werden, sich im Rahmen von Mitwirkungsgremien zu engagieren sowie sich beispielsweise im Rahmen der allgemeinen Elternversammlung einzubringen und angehört zu werden.

Die Mitsprache von Eltern ist auch in der Schule unbedingt erwünscht. Hierzu gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Eltern haben das Recht, über die verschiedenen Gremien Klassenpflegschaft,

Klassenkonferenz, Schulpflegschaft, Fachkonferenzen, Schulkonferenz und Elternkonferenz in der Schule mitzuwirken. Um sich adäquat einbringen zu können, Vereine gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen wirksame Unterstützungsangebote an. Sie bilden etwa Elternmoderatoren aus und informieren über das deutsche Bildungssystem sowie Mitwirkungsrechte. Diese Modellprojekte werden durch das Land unterstützt.

**Die D-BG-Elternini veranstaltet Erinnerungsveranstaltungen, die u.a. von der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert werden, aber bisher nicht vom Land NRW. Was werden Sie unternehmen, damit sich politische Bildungsträger in NRW für Bildungsformate der D-BG-Elterninitiative öffnen?**

Über eine etwaige Aufnahme von weiteren Bildungsformaten entscheiden die Bildungsträger in eigener Verantwortung. Es besteht aber die Möglichkeit bei Erfüllung bestimmter Vorgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) selbst einen Antrag auf Anerkennung als gemeinwohlorientierter Bildungsträger zu stellen.

Der Besuch von Gedenkstätten und Gedenkortern bietet in besonderem Maße die Möglichkeit einer lebendigen Erinnerungskultur für die junge Generation. Die Landesregierung stellt für schulische Gedenkstättenfahrten im Haushaltsjahr 2022 2,06 Mio. EUR zur Verfügung. Wir wollen dieses erfolgreiche Landesprogramm auch in Zukunft noch weiter ausbauen.

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch eine Deutsch-Bulgarische Elterninitiative für internationale Jugendaustauschprogramme in der europäischen Erinnerungsarbeit vom Land NRW berücksichtigt und gefördert wird?**

Auslandsaufenthalte sind eine Bereicherung für interkulturelle und grenzüberschreitende Beziehungen. Das Erlernen von Fremdsprachen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Ausland sowie die gemeinsame Erinnerungsarbeit fördern gegenseitiges Verständnis sowie Weltoffenheit und beugen Ressentiments und Vorurteilen entscheidend vor. Durch europäische und internationale Austauschprogramme und Partnerschaften werden Sprachkenntnisse vertieft, Fertigkeiten erweitert und die Persönlichkeit weiterentwickelt. Wir wollen diese oftmals auf ehrenamtlichem Engagement beruhenden Programme und Initiativen für Schülerinnen und Schüler weiter unterstützen.

**Wie stehen sie der Einrichtung von Ombudsleuten bei öffentlichen Schulträgern gegenüber, die sich um Fälle von Diskriminierung und Antiziganismus gegenüber Schülern und Eltern einbringen?**

Für uns ist klar: Für Rassismus und Diskriminierung ist in unserem Land kein Platz. Wir stellen uns gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Wir haben mit der Einführung eines eigenen Antidiskriminierungsparagraphen im Teilhabe- und Integrationsgesetz die besondere Bedeutung des Themas rechtlich herausgestellt und damit auch Landesinstitutionen wie Schulen stärker verpflichtet. Dabei haben wir vorgegeben, dass auf die verbindliche Berücksichtigung von interkultureller Kompetenz und Rassismussensibilität im Rahmen von Aus-, Fort- und beruflicher Weiterbildung der Beschäftigten hinzuwirken ist. Zur Stärkung der Schulen im Umgang mit jeglicher Form von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung setzen wir zunächst auf Prävention und geeignete Konfliktlösung dort, wo die Probleme entstehen. Deshalb wollen wir Präventionsschulungen zum festen Bestandteil des Vorbereitungsdienstes für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter machen.

**Werden Sie Beschwerdestellen für von Diskriminierung und Antiziganismus Betroffene, die in Verwaltungs-, Sozial- und Bildungseinrichtungen des Landes NRW, Diskriminierung und Antiziganismus erfahren haben, einrichten?**

Antidiskriminierung ist ein zentraler Baustein unserer Integrationspolitik. Wir werden für alle Menschen ein Beschwerdemanagement vorhalten, welches beim Vorbringen von Diskriminierungen durch Behörden des Landes zur Anwendung kommt. Dies umfasst die Benennung einer Ansprechperson, wenn die Effektivität des Beschwerdemanagements nicht auf einem anderen Wege sichergestellt wird. Zur Stärkung der Antidiskriminierungsberatung haben wir im Landeshaushalt jährlich zusätzliche drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit denen die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit von bisher 13 auf 42 Stellen ausgebaut werden konnten. Zudem haben wir mit der Meldestelle Antisemitismus ein Vorbild für den Aufbau von Meldestellen für weitere Diskriminierungsphänomene wie dem Antiziganismus auf den Weg gebracht. Mit den Meldestellen wollen wir Dunkelfelder erhellen und Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen und auf wissenschaftlicher Basis analysieren.